

„Es war eine bedrohliche Situation, völlig unverhältnismäßig, völlig absurd“

Bevor 1998 die ersten Freien Radios in Österreich on air gehen konnten, mussten zahlreiche juristische Hürden überwunden werden. Ex-Radiopirat, Jurist und Aktivist **Alexander Baratsits** setzte sich schon Anfang der 1990er Jahre für die Rundfunkliberalisierung in Österreich ein und war später Geschäftsführer von Radio FRO (OÖ). **Raffaela Gmeiner** sprach mit Baratsits über das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Ende des Rundfunkmonopols sowie die Gefahren der Radiopiraterie.



Alexander Baratsits mit Stimme-Redakteurin Raffaella Gmeiner | Foto: privat

Alexander Baratsits war schon in seiner Schulzeit an Freien Radios interessiert und erinnert sich an einen Artikel über Piratenradios, den er für ein Musikfanzine verfasste. In weiterer Folge – während seines Jusstudiums – setzte er sich für die Zulassung Freier Radios ein. Konkret ging es damals um die Änderung von Gesetzespassagen und die Sicherstellung von Finanzierungen. Das juristische Hintergrundwissen, das er in der Zwischenzeit erwor-

ben hatte, war in der Auseinandersetzung über das Recht auf freie Meinungsäußerung sehr hilfreich, wie er im Gespräch betont. Zwischen 1997 und 2002 war Baratsits Geschäftsführer bei Radio FRO in Linz und von 1996 bis 2001 Vorsitzender des Verbands Freier Radios Österreich.

[Herr Baratsits, wie stand es Anfang der 1990er Jahre ums Freie Radio in Österreich?](#)

Damals brauchte es vor allem eine Auseinandersetzung über die Meinungsäußerungsfreiheit und das Rundfunkmonopol. Es gab ja nur den ORF, weder private noch freie Radios waren erlaubt. In Deutschland, Frankreich und vielen anderen Ländern hatte die Rundfunkliberalisierung schon längst stattgefunden. Um den Diskurs in nationale und internationale Medien zu bekommen, starteten wir Aktionen. Manche Leute hielten damals sogar Plakate und

Transparente bei Wetterkameras ins Bild, um an die Öffentlichkeit zu gelangen. Das sieht man auch im aktuellen Kinofilm *Waldheims Walzer* ganz gut. Das war eine Zeit, in der die veröffentlichte Meinung noch von sehr wenigen Menschen gesteuert wurde. Diese Situation kann man sich heute nur schwer vorstellen. Da hätte man genauso Flugblätter verteilen können.

Wie gefährlich war es, „illegal“ Radiosendungen auszustrahlen?

Unterschiedlich. Zuständig dafür war die Fernmeldebehörde, und das war in jedem Bundesland eine andere. In Wien war die Situation relativ lange locker, man konnte sogar von der Technischen Universität aus senden. Die Funküberwachung ist aber immer wieder gekommen und hat sich Geräte mitgenommen. Für die Kolleginnen und Kollegen in Graz und in Salzburg war die Situation eine andere: In Salzburg sind Beamte tatsächlich einmal mit dem Hubschrauber ausgerückt. In Graz haben sie die Verfolgung schon fast zu ihrem Sport erhoben, wie unlängst ein ehemaliger Mitarbeiter der Funküberwachung bei einer Podiumsdiskussion erzählte. Sie haben es wirklich drauf angelegt, dich zu erwischen. Es gab auch Strafverfahren. Es war eine bedrohliche Situation, völlig unverhältnismäßig, völlig absurd. Also wenn man sich vorstellt, dass das Rundfunkmonopol laut Europäischem Gerichtshof für Menschenrechte ein Verstoß gegen die Meinungsfreiheit war... also völlig absurd!

Wer wollte da eigentlich kontrollieren? Gab es Ängste, dass das Freie Radio „falsche“ Meinungen in Umlauf bringen könnte?

Es gab ein Gesetz, nach dem es verboten war, einen Sender in Betrieb zu nehmen. Den Beamten ist es gar nicht um Inhalte gegangen, sondern in erster Linie um das Sendeverbot. Sie haben immer wieder Messungen gemacht und geprüft, ob es Signale gibt bzw. ob jemand unangemeldet sendet.

Und seitens der Politik?

Klar, ich glaube schon, dass man die historischen Erfahrungen berücksichtigen sollte: Es gab ja etwa die Erfahrung mit dem Volksempfänger als Instrument der NS-Propaganda. Es brauchte ernstzunehmende Aufträge für die Rundfunkmonopole: Meinungs- und Themenvielfalt, Diskursfähigkeit und natürlich ein gewisses Niveau.

Ich erinnere mich aber auch, dass die SPÖ am stärksten für die Aufrechterhaltung des Rundfunkmonopols war – logisch, da die Bundesländerzeitungen mehr oder weniger ÖVP-nahe waren und die SPÖ hier nichts gewinnen konnte. Es brauchte im ORF also eine gewisse Ausgewogenheit und keine Kampagnisierung, wie dies bei der Kronenzeitung zu beobachten war.

Was geschah zu dieser Zeit auf juristischer Ebene?

Aufgrund des Rundfunkmonopols und der Verletzung des Rechts auf freie Meinungsäußerung war eine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte notwendig. Angefangen damit hat Lentia 2000, eine kleine Gruppe, die in Linz im Wohnhaus Kabelfernsehen machen wollte. Später kamen auch AGORA aus Kärnten – unterstützt von der Föderation europäischer Freier Radios – und auch die FPÖ hinzu. Es brauchte drei Anläufe, bis der EuGHMR das Monopol für rechtswidrig erklärte. Die ersten beiden Klagen waren meines Wissens nicht gegen Österreich, sondern gegen Rundfunkmonopole in anderen Ländern. Jedenfalls rechtfertigte sich die Republik Österreich zunächst damit, dass technisch nur eine begrenzte Anzahl an Frequenzen vorhanden sei. Nachdem aber dieses Argument nicht mehr haltbar war, wie die Beispiele in anderen Ländern zeigten, wollte sich die Republik so rechtfertigen, dass „die Garantie der Objektivität und Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Meinungsvielfalt, Ausgewogenheit der Programme und Unabhängigkeit

der für die Programme verantwortlichen Personen und Einrichtungen“ nur durch das ORF-Monopol gewährleistet werden könne. Dies sei als rundfunkgeregelte Zielsetzung im Bundesverfassungsgesetz verankert.

Das hört sich doch nach einem Widerspruch an.

Ja, diese Position ist absurd! Durch die Einschränkung der Vielfalt – indem ich mir alles durchschaue und sichergestellt habe, dass nichts „Böses“ drinsteht – könne ich am besten gewährleisten, dass ich eine ausgewogene Meinungsvielfalt habe und dass keine Unwahrheiten verbreitet werden. 1993 erfolgte das Urteil des EuGHMR, mit dem das Rundfunkmonopol aufgehoben wurde. Das Regionalradiogesetz ist dann 1993 in Geltung getreten, 1995 sind die ersten Lizenzen vergeben worden. Diese sind dann beim Verfassungsgerichtshof beeinsprucht worden. Das Gesetz musste saniert werden, es gab eine neue Lizenzierungswelle und 1997 wurden die Lizenzen zugesprochen. Ein Jahr später, 1998, konnten wir dann endlich auf Sendung gehen. Im Sommer waren Radio Orange in Wien und FRO in Linz sowie im Herbst die Radiofabrik in Salzburg und AGORA in Kärnten die Ersten, die offiziell sendeten.

Wieso habt ihr beim Regionalradiogesetz und den ersten Lizenzvergaben 1996 Einspruch erhoben?

Anfangs wurde für jedes Bundesland nur eine Lizenz vergeben – eine Regionallizenz –, die anderen Frequenzen sollten später als Lokalradiofrequenzen vergeben werden. Dagegen wurden Beschwerden beim Verfassungsgerichtshof erhoben. Das konnte doch nicht wahr sein! Es gab überhaupt keine Notwendigkeit dafür, dass die anderen Frequenzen nicht zeitgleich ausgeschrieben wurden. Also in Wahrheit wollte die Regierung manchen Sendern ein bis zwei Jahre Startvorsprung geben, um sich besser etablieren zu können. Andere Sender hätten dadurch aber einen totalen



Es ist wieder Donnerstag!
Wie auch im Jahr 2000 wird seit dem
4. Oktober wöchentlich gegen die
schwarz-blaue Regierung demonstriert.
Eine *Radio-Stimme-Nachlese* von
Julia Schönherr.



auf Seite
29

Wettbewerbsnachteil gehabt. Und für uns stellte sich die Frage, ob wir überhaupt zu Frequenzen kommen würden. Das war gar nicht gesagt. Deshalb haben wir Bescheidbeschwerden erhoben.

Wart ihr zu guter Letzt mit dem juristischen Outcome zufrieden?

Unser Ziel wäre natürlich ein triales Rundfunksystem gewesen: öffentlich-rechtlicher Rundfunk, privat-kommerzieller und privat-nichtkommerzieller. So eine Differenzierung zwischen kommerziell und nichtkommerziell macht das Gesetz nicht. Aber es ist gelungen, zumindest die Lizenzen und den nichtkommerziellen Rundfunkfonds durchzusetzen, der die Finanzierung eines offenen Zugangs durch die Freien nichtkommerziellen Radios gewährleistet. Dieser ist zwar geringer dotiert als die Förderung der kommerziellen Radios, aber im europäischen Vergleich auf jeden Fall eine Errungenschaft.

In Anbetracht des Web 2.0 und der zahlreichen Kommunikationsmöglichkeiten ist es heute fast unvorstellbar, dass die Rundfunkliberalisierung so lange auf sich warten ließ. Welche Probleme der freien Meinungsäußerung sehen Sie heute?

Zurzeit laufen Diskussionen zur Einführung von Upload-Filtern, mit denen die Kommunikation im Web kontrolliert werden soll. Derzeit gibt es auf EU-Ebene zwei Gesetzesvorhaben, einerseits in der Terrorisusbekämpfung und andererseits

zur Urheberrechtsreform. Zum Urheberrecht ist im EU-Parlament im September ein Entwurf beschlossen worden, der eine verpflichtende Einführung von Upload-Filtern für Intermediäre wie YouTube oder Facebook vorsieht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass keine urheberrechtswidrigen Inhalte hochgeladen werden können. Das Ganze wird nun zwischen EU-Kommission, Rat der EU und EU-Parlament diskutiert. Das Problem daran ist, dass schon jetzt mit dem von YouTube verwendeten System ein Overblocking stattfindet, soll heißen, dass Inhalte nicht hochgeladen werden können, obwohl sie keine Rechtsverstöße darstellen, weil etwa eine freie Werknutzung wie das Zitatrecht wahrgenommen wird, die technisch nicht erkannt werden kann.

Es gibt aber derzeit und wohl auch zukünftig keine Möglichkeit, sich als User_in gegen den Upload-Filter zu wehren. Beispiel: Stefanie Sargnagel wird im Netz befleugelt und als Folge wird ihr Account – ihr wichtigster Kanal zu ihrem Auditorium – von Facebook ohne Prüfung der eingegangenen Meldungen gesperrt. Sie hat kein rechtliches Instrumentarium, um sich dagegen zu wehren. Das ist quasi eine Monopolstellung, die Facebook hier hat. Mit den Upload-Filtern wird nun eine globale Zensurinfrastruktur legitimiert, die auch für andere Interessen genutzt werden kann, wie man etwa in Ägypten oder der Türkei gesehen hat.

Und wo sehen Sie das Potential Freier Radios heute?

Community-Medien sind Plattformen für viele, zum Teil sehr unterschiedliche Communitys, sprachlich, kulturell et cetera. Sie können eine Klammerfunktion herstellen und Diskurse zwischen verschiedenen Gesellschaftsgruppen ermöglichen. Somit ist nicht jeder in seiner eigenen Informationsblase gefangen.

Es ist ja nicht mehr so, dass sich alle abends die *Zeit im Bild 1* anschauen und somit die halbe Nation dasselbe sieht. Es gibt kaum mehr gemeinsame Plattformen. Die Informationsverteilung im Web ist algorithmisch organisiert. Es ist überhaupt nicht mehr nachvollziehbar, wer wo was sieht. Wie bei der Konferenz zur Medienentwicklung *#mediana18* postuliert, braucht es public open spaces, also Räume, die früher die Öffentlich-Rechtlichen im Rundfunk bereitstellten, jetzt aber mit dem Medienwandel im digitalen Raum notwendig sind. Ich glaube, dass die Freien Radios in vielen Einzel-Communitys verankert sind und sich gute Vertrauensverhältnisse aufbauen können. Vertrauen ist notwendig, damit Gespräch und Verbindung stattfinden können. Die Freien Radios können hier neben den Öffentlich-Rechtlichen einen wichtigen Beitrag leisten, wenn sie sich zu digitalen Plattformen entwickeln.

Raffaella Gmeiner ist Doktorandin an der Musikuniversität Wien und als freie Autorin und Musikerin tätig. Sie studierte Publizistik und Kommunikationswissenschaften sowie Musikwissenschaften.